

BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 043 | 1.12.2023

Auch in dieser Sitzungswoche im Zentrum der Debatte: Die **Ampel** und der Bundeshaushalt!

Liebe Leserin, lieber Leser,

am Dienstag hat der Bundeskanzler eine Regierungserklärung abgegeben. Wir hatten ihn hierzu in der vergangenen Woche schriftlich aufgefordert. Unsere Erwartung war eindeutig: Klarheit und Wahrheit sind nicht nur die richtigen Grundsätze in der Haushaltspolitik, sondern ein guter Maßstab für jedwedes politisches Handeln. Daran haben wir den Bundeskanzler gemessen.

Nicht nur unser Urteil, auch das der Hauptstadt- und Landespresse war hinsichtlich dieser Regierungserklärung verheerend! Oben ein paar Schlagzeilen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Die ganze Debatte hier: [KLICK](#)

Das Kabinett hat zudem im Umlaufverfahren den Nachtragshaushalt 2023 beschlossen. Diesen haben wir am Donnerstag im Haushaltsausschuss beraten und am Freitag im Plenum diskutiert: [KLICK](#)

Als konstruktive Opposition werden wir uns die Begründung der Bundesregierung für die – rückwirkende – Aussetzung der Schuldenbremse für 2023 gewissenhaft anschauen.

Das Karlsruher Urteil ist eine krachende Niederlage für die Ampel. Erstmals hat das


Bundesverfassungsgericht grundsätzlich über die Auslegung der Schuldenbremse geurteilt. Der Trickserei der Ampel, Notlagen-Mittel freihändig umzuwidmen und in Form von Sondervermögen überjährige Selbstbedienungstöpfe einzurichten, wurde ein Ende bereitet.

Das Karlsruher Urteil ist eine gute Nachricht für die Steuer-

zahler und für die Finanzstabilität der Bundesrepublik Deutschland.

Der Einsatz für solide Haushalte gehört zum politischen Markenkern der Union. Die politische Bringschuld in dieser Situation bleibt jedoch dort, wo sie hingehört: bei der Bundesregierung.

Schlagzeilen der Woche

-  **Kriegen wir alles hin**
-  **Keine Erklärung, kein Bedauern, kein Plan**
-  **"You'll never walk alone"**
-  **Die Ampel ist erloschen**
-  **Ein Mann und sein Nebel**
-  **Wann läuft alles auseinander?**
-  **Scholz enttäuscht**
-  **Just say sorry**
-  **Kanzler ohne Plan**
-  **Fehler machen bei Scholz immer nur die anderen**
-  **Sparen will er, aber niemandem wehtun**
-  **Deutschland im Blindflug**

Die Bundesregierung ist nun gefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein verfassungskonformer Bundeshaushalt 2024 gestaltet werden kann. Mit uns wird es keine Aufweichung der Schuldenbremse geben!



In dieser Woche debattieren wir die Antwort der Bundesregierung zu unserer Großen Anfrage **Weiteres Vorgehen der Bundesregierung hinsichtlich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) bildet seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2007 die Rechtsgrundlage für befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es ist ein Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft. Im Koalitionsvertrag haben die Ampelparteien eine Novellierung des WissZeitVG angekündigt. Am 17. März 2023 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dazu ein Eckpunktepapier veröffentlicht. Zwei Tage später wurden die vorgestellten Eckpunkte nach massiver Kritik aus der gesamten Breite der deutschen Wissenschaft zurückgezogen. Am 6. Juni 2023 hat das BMBF schließlich einen Referentenentwurf zur Novellierung des WissZeitVG der Öffentlichkeit vorgestellt – der nicht in der Koalition abgestimmt wurde. Ein Kabinettsbeschluss liegt weiterhin nicht vor.



Unsere [Große Anfrage](#) fasst hier nach und hinterfragt, ob die Novellierung des WissZeitVG weiterhin ein gemeinsames Koalitionsvorhaben darstellt und falls ja, wie das weitere Verfahren ablaufen soll.

Mir ist wichtig:

Die Debatte wird nicht aus dem Elfenbeinturm geführt, sondern hat ganz praktische Hintergründe: Die durch den monatelangen öffentlichen Streit in der Koalition verursachte Planungsunsicherheit in Wissenschaft und Forschung muss rasch beendet werden. In Wissenschaft und Forschung stockt die Personalpolitik, weil nicht klar ist, unter welchen gesetzlichen Rahmenbedingungen künftig Einstellungen erfolgen können. Darunter leidet der Standort Deutschland!

Aktuelle Stunde:

„Wirtschafts-Wende jetzt – Vorfahrt für Freihandel vor Parteipolitik“

Die Grünen haben sich auf ihrem Parteitag gegen den Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens ausgesprochen. Mercosur: Das ist der gemeinsame Binnenmarkt von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Diese Ablehnung ist sowohl inhaltlich falsch als auch politisch befremdlich. Sie ist inhaltlich falsch, denn Handelspartnerschaften sind eine wichtige Grundlage für intensiveren wirtschaftlichen Austausch, die Mehrung des Wohlstands und politischen und gesellschaftlichen Dialog.

Sie sind auch Kernelement zur Diversifizierung unserer Lieferketten und zur Stärkung der Resilienz unserer Volkswirtschaft.



Für Deutschland und Europa ist die Partnerschaft mit Demokratien in Lateinamerika auch geopolitisch bedeutsam.

Nur in Zusammenarbeit mit Wertepartnern wird der Erhalt der internationalen regelbasierten Ordnung und die Stärkung freiheitlich-demokratischer Gesellschaften in einer multipolaren Welt gelingen können.

Die Entscheidung der Grünen ist zudem politisch fragwürdig. Die Partei stellt den Bundeswirtschaftsminister und die Außenministerin – da läge es nahe, den wirtschaftspolitischen Schulterschluss mit unseren Partnern in der Welt zu suchen, damit Deutschland nicht den Anschluss verliert. Das Mercosur-Abkommen würde unsere Wirtschaft beleben und neue Absatzmärkte für deutsche Unternehmen erschließen. Die Bundesminister Habeck und Baerbock konnten sich dennoch nicht gegen die ideologischen Vorbehalte ihrer Partei durchsetzen. Schlecht für Deutschland, schlecht für unsere Wirtschaft und schlecht für unsere Arbeitsplätze. Typisch Grün!

Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Wirtschaft unterstützen – Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie

Der Normenkontrollrat hat festgestellt: Die deutsche Wirtschaft sieht sich mit weiter steigenden Belastungen durch Bürokratie gegenüber. Der sogenannte Erfüllungsaufwand ist im Zeitraum 2021/22 von rund 6,7 auf etwa 17,4 Milliarden Euro angestiegen (Jahresbericht 2022, Seite 4).

Dieser Anstieg für unsere Unternehmen fällt deutlich höher aus als in den Jahren zuvor. Eine Steigerung verbleibt selbst noch nach Abzug der durch die Mindestlohnentwicklung verursachten Mehrkosten. Überbordende Dokumentations-, Melde- und Aufbewahrungspflichten, lange Verfahrensdauern sowie Vollzugs- und Umsetzungsprobleme in Behörden belasten unsere Wirtschaft.

Dies betrifft alle Bereiche, vom Selbstständigen bis hin zu großen Unternehmen. Das schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland und kostet Unternehmen unnötig Geld, Zeit, Nerven und Personal.

Mit [unserem Antrag](#) fordern wir deshalb: In diesem Jahrzehnt müssen wir es schaffen, dass sich die Wirtschaft mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, neue Ideen umsetzen und Arbeitsplätze sichern kann. Behördenkommunikation und das Ausfüllen von Formularen dürfen nicht Überhand nehmen. Der Bürokratieabbau ist und bleibt eine Daueraufgabe. Er kostet wenig, kann erhebliche Erleichterungen bringen und wirkt wie ein Konjunkturprogramm. Richtig gemacht, kann er gerade in Krisenzeiten einen Beitrag zur Entfesselung der deutschen Wirtschaft und damit zu neuem Wirtschaftswachstum sowie für mehr Klimaschutz leisten.

Antrag? Von der  **abgelehnt!**

Der Bundesminister für Digitales und Verkehr muss sein Versprechen einlösen – Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors

In der Europäischen Union (EU) dürfen ab dem Jahr 2035 nur noch Pkw und leichte Nutzfahrzeuge neu zugelassen werden, die nicht mit Benzin oder Diesel fahren und die kein CO₂ ausstoßen.



Darüber hinaus ist zwischen der EU und Deutschland vereinbart, bis Herbst 2024 eine neue Fahrzeugkategorie namens „E-Fuels only“ zu schaffen, im Rahmen derer

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, die ausschließlich mit klimafreundlichen Kraftstoffen betrieben werden können, auch über 2035 hinaus weiter neu zugelassen werden können.

Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing MdB hat öffentlich bekannt gegeben, dass als Ergebnis der Verhandlungen auf europäischer Ebene die Zukunft des Verbrennungsmotors auch über 2035 hinaus gesichert wurde. Er reklamiert dies als großen, eigenen Verhandlungserfolg von immenser Bedeutung für die deutschen Verbraucher sowie für die Automobil- und Zulieferindustrie.

Gleichwohl gibt es keine rechtlich bindenden Vereinbarungen und keine belastbaren Garantien, dass eine entsprechende Regelung auf europäischer Ebene tatsächlich bis Herbst 2024 geschaffen wird. Mit unserem [Antrag](#) – den wir in dieser Woche erstmals beraten – bringen wir 11 Forderungen an die Bundesregierung vor. Dabei geht es vornehmlich um die verbindliche Regelung von Möglichkeiten der Neuzulassung von ausschließlich mit klimafreundlichen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen auch über das Jahr 2035 hinaus und bezahlbare Mobilität sowie Technologieoffenheit.

In erster Lesung beraten wir den [Entwurf der Bundesregierung](#) für ein **Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts**.

Im Kern will die Koalition die Anforderungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft deutlich absenken. Dies betrifft insbesondere: Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit bis zur Antragstellung auf die deutsche Staatsbürgerschaft auf in der Regel 5 Jahre (bisher 8). Bei „besonderen Integrationsleistungen“ soll sich der Zeitraum auf 3 Jahre verkürzen (bisher 6).

Zudem soll eine allgemeine Härtefallregelung eingeführt werden: Wenn „trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen“ der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse „nicht möglich oder dauerhaft wesentlich erschwert“ ist, dann wird auf schriftliche Deutschkenntnisse und den Einbürgerungstest verzichtet. Das bisher geltende Erfordernis der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ soll durch zwei definierte Ausschluss-Fälle ersetzt werden: Wenn der ausländische Staatsangehörige gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet ist oder „durch sein Verhalten [zeigt], dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet“.



Darüber hinaus soll der Doppelpass generell zugelassen und die Optionspflicht abgeschafft werden. Auch bei den Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nimmt die Ampel Änderungen vor. Künftig soll gelten: Die betreffende Person muss zwar in Vollzeit erwerbstätig sein und dies innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 20 Monate lang gewesen sein. Eine Aufstockung mit Sozialleistungen wird hier jedoch anerkannt – und zwar für den Einzubürgernden selbst wie auch für dessen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner, sofern eine familiäre Gemeinschaft mit einem minderjährigen Kind besteht.

Für uns gilt allerdings: Die Einbürgerung ist Ergebnis und nicht Beginn gelungener Integration. Wir freuen uns, wenn Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach gelungener Integration Deutsche werden möchten.

Wir freuen uns, wenn sie auf diesem Wege ein klares Bekenntnis zu Deutschland abgeben. Der Gesetzentwurf der Ampel genügt diesem Anspruch – Einbürgerung als Ergebnis gelungener Integration – jedoch nicht. Besonders kritisch sehen wir die Anpassungen bei der Lebensunterhaltssicherung.

Für uns muss gelten: Eine volle Aufnahme von Arbeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen muss auf dem Weg zur Staatsangehörigkeit die Regel bleiben und darf nicht zur Ausnahme werden.

Chinas Wandel zwingt uns zur Veränderung

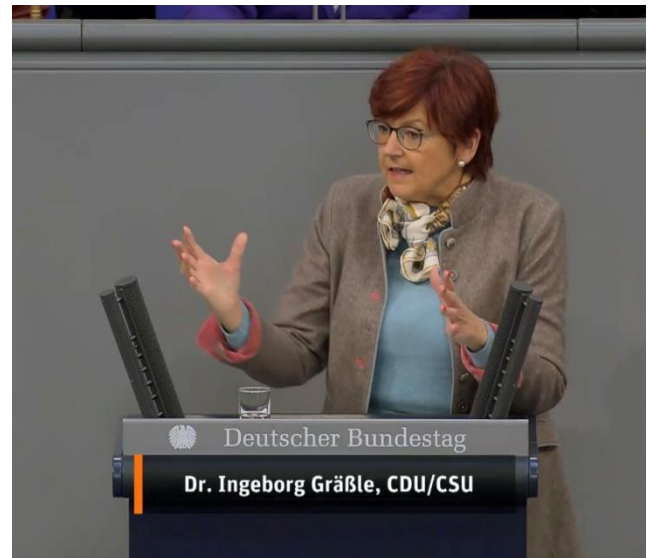
In einer globalisierten Weltwirtschaft sind wechselseitige ökonomische Verflechtungen und Beziehungen Grundlage arbeitsteiliger Produktion und dienen letztlich unserer aller wirtschaftlichen Entwicklung. Als Exportnation lebt Deutschland vom internationalen Handel, freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsströmen sowie der Zusammenarbeit der Staaten. Chinas wirtschaftlicher Aufstieg ist eng mit diesen marktwirtschaftlichen Werkzeugen und eng mit der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Deutsche Regierungen haben früh die Hand ausgestreckt und deutsche Unternehmen früh das Engagement in China gesucht. Und über Jahrzehnte war dies im beiderseitigen Interesse: China ist für Deutschland ein wichtiger Handelspartner und Deutschland wiederum ist für China das wichtigste Land innerhalb der Europäischen Union!

Wir erleben allerdings nicht nur mit dem wirtschaftlichen Erstarren ein zunehmend selbstbewusstes Auftreten Chinas, sondern seit Xi Jinpings Amtszeit das Anstreben einer systemischen Veränderung der internationalen Ordnung mit China im Zentrum. Xi Jinpings China ist dabei neue Realitäten zu schaffen: Aus historischen Gründen spielen Macht und Stärke eine große Rolle in der chinesischen Wirtschafts- und Außenpolitik!

China strebt in seinem historischen Selbstverständnis nach der Wiederauferstehung der Nation.

Diese politische Veränderung müssen wir in unseren wirtschaftlichen Beziehungen noch stärker berücksichtigen! Der [Antrag der Unionsfraktion](#) ist Folge einer veränderten politischen Realität: Wir wollen eine Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China einsetzen und damit die multidimensionalen Wirtschaftsbeziehungen auf sicherheitsrelevante Aspekte durchleuchten, und schließlich der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Politik Handlungsoptionen aufzeigen. Diese Kommission soll Prozesse institutionalisieren und dafür Sorge tragen, dass in aller Regelmäßigkeit mehr Chinakompetenz Einzug in das Regierungshandeln und die parlamentarische Arbeit hält.

Video der Woche



Letzter Tagesordnungspunkt heute war eine Debatte zum „Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum“ – und ich durfte für die CDU/CSU-Fraktion ans Rednerpult: [KLICK](#)

MYTHEN UND FAKTEN ZUR AKTUELLEN HAUSHALTSLAGE

1. Mythos: „Die Union hat aus nichtigem Anlass Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.“

Antwort: In einer Demokratie darf verfassungswidriges politisches Handeln nicht einfach hingenommen werden. Es ist die staatstragende Verantwortung der Opposition, das Regierungshandeln zu kontrollieren und bei Bedarf auch das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Das gilt in besonderem Maße für Entscheidungen wie die Gestaltung der öffentlichen Haushalte mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der 2. Nachtragshaushalt 2021 wurde von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus verschiedenen Gründen als verfassungswidrig eingeschätzt. Konkret ging es um

- die rückwirkende Umwidmung von zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgebrachten Kreditermächtigungen zu Gunsten des Klimaschutzes;
- die nachträgliche Verabschiedung des 2. Nachtragshaushaltes 2021 im Jahr 2022 und
- eine neue Anrechnungspraxis von Abflüssen aus Sondervermögen auf die nach der Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme; ein Modus, der im Ergebnis die Schuldenbremse aushöhlen sollte.

In all diesen Punkten hat das Bundesverfassungsgericht Verstöße gegen das Grundgesetz festgestellt und deshalb den 2. Nachtragshaushalt 2021 der Ampel nicht nur für verfassungswidrig, sondern sogar für nichtig erklärt. Das Urteil stärkt die Schuldenbremse – das ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit und nachhaltiger Finanzen richtig. Schließlich müssen diese Notkredite auch wieder getilgt werden. Wir sind der Überzeugung: Aktuelle Probleme dürfen nicht zu Lasten zukünftiger Haushalte und Generationen gelöst werden.

2. Mythos: „Die Union hat gegen den Klimaschutz geklagt und verhindert nun wichtige Investitionen.“

Antwort: Der richtige Zweck des Klimaschutzes kann nicht durch das falsche Mittel des Verfassungsbruchs erreicht werden. Dass aktuell Ausgaben für den Klimaschutz im Haushalt gesperrt sind, ist allein auf das verfassungswidrige Handeln der Ampel zurückzuführen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat nicht gegen Klimaschutz geklagt. Die Klage richtete sich gegen die Art und Weise der Finanzierung durch die Ampel und damit gegen den 2. Nachtragshaushalt 2021. Diese Auffassung hat das Bundesverfassungsgericht vollumfänglich bestätigt.

Damit verbunden sind aber nicht zwingend niedrigere Ausgaben für den Klimaschutz und die Zukunft des Industriestandorts, wenn die Ampel nun entsprechende finanzielle Prioritäten setzt. Für einen Staatshaushalt gilt wie für jeden Privathaushalt: Niemand kann dauerhaft über seine Verhältnisse leben und unbegrenzt Schulden aufnehmen. Die Bundesregierung ist deshalb nun aufgefordert, die staatlichen Ausgaben auf ein Normalmaß zurückzufahren – Stichworte Gebäudeenergiegesetz, Bürgergeld und Kindergrundsicherung – und die Prioritäten so zu ordnen, dass Investitionen in Klimaschutz nicht unter die Räder des verfassungswidrigen Handelns der Ampel-Regierung geraten.

3. Mythos: „Die Union ist schuld, wenn die Wirtschaft einbricht.“

Antwort: Nach fast zwei Jahren im Amt wäre die Bundesregierung gut beraten, endlich Verantwortung für die Bilanz ihrer Wirtschaftspolitik zu übernehmen. Die konjunkturelle Entwicklung war vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts schlecht und ist es nach dem Urteil weiterhin. Im Gegensatz zur Ampel setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und der deutschen Unternehmen ein.

Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sind angebotspolitische Reformen, die vor allem auch privates Kapital mobilisieren: Hierzu braucht es zum Beispiel zwingend eine Unternehmenssteuerreform, welche die Steuerbelastung und die Bürokratie senkt. Die Ampel tut nachweislich das Gegenteil, wie der Normenkontrollrat erst jüngst in seinem Jahresbericht zu Bürokratielasten gezeigt hat.

4. Mythos: „Die Union ist schuld, wenn im Winter die Energiepreise steigen.“

Antwort: Die Preisentwicklung im Winter ist derzeit nicht absehbar. Umso wichtiger wäre es, dass die Ampel die Energiehilfen auf eine verfassungsgemäße Grundlage stellen. Zusätzlich hat sich die Union immer für angebotserweiternde Maßnahmen eingesetzt, während die Ampel – insbesondere mit der Abstellung der Kernkraftwerke – das Angebot verknappert hat.

Diese Angebotsverknappung treibt die Preise weiter hoch. Wenn also die Energiepreise im Winter steigen sollten, ist dies allein dem unzureichenden Handeln der Ampel zuzuschreiben.

5. Mythos: „In Deutschland gibt es wegen der Union einen Shutdown.“

Antwort: Das Bundesministerium der Finanzen hat angesichts der aktuell unklaren Lage verschiedene haushaltswirtschaftliche Sperren verhängt. Im Ergebnis sind im Bundeshaushalt 2023 und im Klima- und Transformationsfonds bisher nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (also alle noch nicht genutzten Verbindungen für die Jahre 2024ff.) gesperrt. Das bedeutet, dass alle Vorhaben, die bereits begonnen wurden, sich rein auf das Jahr 2023 beziehen oder die einer Rechtsverpflichtung unterliegen, fortgeführt werden können.

Mit einem „Shutdown“ hat diese Situation also nichts zu tun.

6. Mythos: „Die finanziellen Folgen des Urteils sind untragbar.“

Antwort: Die finanziellen Folgen des Urteils sind merklich, aber keineswegs untragbar. So waren die im Klima- und Transformationsfonds nun „fehlenden“ 60 Mrd. Euro nur zu einem geringen Teil für das Jahr 2024 eingeplant. Die restlichen Mittel sollten in anderen Jahren zum Einsatz kommen. Insofern müssen in erster Linie die für das Jahr 2024 eingeplanten Mittel durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen bleibt darüber hinaus festzustellen: der Bund hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingt die Ampel nun – ganz im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – zur Prioritätensetzung.

Zudem gibt es eine Menge Einsparpotenziale im Bundeshaushalt. Beispielhaft genannt sei hier das Bürgergeld. Allein 100.000 Menschen mehr in Arbeit zu bringen, würde gesamtstaatlich eine Entlastung der Staatsfinanzen von bis zu 3 Mrd. Euro bedeuten.

Aber auch überholte Steuersubventionen, Förderprogramme sowie überbordende Personal- ausstattungen müssen kritisch auf den Prüfstand. Die Ampel redet gern vom Abbau klimaschädlicher Subventionen, passiert ist bisher jedoch praktisch nichts. Allein die von der Union immer wieder geforderte Rückabwicklung des Gebäudeenergiegesetzes würde knapp 10 Mrd. Euro einsparen.

7. Mythos: „Ein Sondervermögen entspricht einem Bankkonto mit Guthaben, von dem nach und nach Ausgaben getätigt werden können.“

Antwort: Die in Rede stehenden Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ und „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ sind in weiten Teilen schuldenfinanziert. Mit einem „Bankkonto mit Guthaben“ hat das nichts zu tun.

8. Mythos: „Die Union profiliert sich auf Kosten der Ampel und stürzt Deutschland in eine Staatskrise.“

Antwort: Die Ampel steht nicht über dem Grundgesetz. Es ist originäre Aufgabe der Opposition, das Regierungshandeln kritisch zu beobachten und auf mögliche Verfassungsverstöße hinzuweisen. Nichts anderes hat die Union mit der Klage gegen den 2. Nachtragshaushalt 2021 gemacht. In letzter Konsequenz stärken selbst Urteile wie das vorliegende die Demokratie, da sie für eine funktionierende Gewaltenteilung sprechen und eine wirkungsvolle Überprüfung des Regierungshandels ermöglichen. Dass die Ampel von dem Urteil überrascht und entgegen den Ankündigungen des Bundesfinanzministers keinen Plan B in der Schublade hatte, ist Ausdruck der chaotischen Arbeitsweise dieser Bundesregierung.

9. Mythos: „Die Union ist destruktiv, macht keine Vorschläge und betreibt bei der Haushaltsaufstellung 2024 sogar Arbeitsverweigerung.“

Antwort: Wir sind eine staatstragende, aber keine regierungstragende Fraktion. Die Ampel-Parteien sind in der Regierungsverantwortung. Daher ist es ihre Aufgabe, Lösungen für selbst geschaffene Probleme zu finden. Dennoch unterbreitet die Union als größte Oppositionsfraktion immer wieder konstruktive Vorschläge. Im Ergebnis hat die Union in dieser Legislaturperiode mehr Anträge und Gesetzesentwürfe in den Deutschen Bundestag eingebracht als die Ampel. Während keiner unserer Vorschläge die Zustimmung der Ampel erfuhr, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der großen Zahl der Ampel-Initiativen – mit Änderungsvorschlägen – zugestimmt.

10. Mythos: „Dank der Union gibt es 2024 möglicherweise eine vorläufige Haushaltsführung. Damit können wichtige Ausgaben – Investitionen in die deutsche Infrastruktur, Unterstützungsleistungen Ukraine oder Mittel für Israel nicht geleistet werden.“

Antwort: Der Bund verfügt über ein klares Reglement für den Fall einer vorläufigen Haushaltsführung. Diese ist auch nichts Besonderes, sondern kommt regelmäßig im Jahr nach einer Bundestagswahl zum Einsatz. Einfach gesagt bedeutet vorläufige Haushaltsführung: Es stehen basierend auf den Ansätzen des Vorjahres anteilig Mittel zur Verfügung.

Alles, was bereits begonnen wurde oder was einer Rechtsverpflichtung unterliegt, darf fortgeführt werden. Lediglich neue Maßnahmen dürfen nicht begonnen werden. Aber auch hier sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

11. Mythos: „Die Schuldenbremse ist handwerklich schlecht gemacht. Sie verhindert Investitionen und verhindert eine adäquate Reaktion auf Konjunkturerbrüche und Krisensituationen.“

Antwort: Die Schuldenbremse ist Ausdruck der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei den Staatsfinanzen. Sie hat zum Ziel, eine übermäßige Staatsverschuldung zu verhindern. Kein Staat kann dauerhaft über seine Verhältnisse leben – dies hat die europäische Staatsschuldenkrise eindrücklich gezeigt.

Außerdem ist die Schuldenbremse keineswegs starr. In konjunkturell schlechten Zeiten erhöhen sich die Verschuldungsmöglichkeiten praktisch automatisch. Hinzu kommt eine Sonderregelung für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Damit bietet die Schuldenbremse adäquate Reaktionsmöglichkeiten, zwingt aber den Bund gleichzeitig – wie jeden Privathaushalt – mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen und Prioritäten zu setzen. Dieser Anforderung hat sich die Ampel lange verweigert.

Gedankenexperimente bzgl. eines weiteren grundgesetzlich verankerten Sondervermögens „Klima / Transformation“ außerhalb der Schuldenbremse sind auch keine Alternative zu einem effektiven und priorisierten Mitteleinsatz. Denn sie bedeuten nichts weiter als zusätzliche Schulden mit den daraus folgenden Zins- und Tilgungslasten zu Lasten zukünftiger Generationen.

12. Mythos: „Der Investitionsbedarf ist so hoch, weil die Union über Jahre nicht die notwendigen Investitionen vorgenommen hat.“

Die Union hat mit ihrer Politik für ein Jahrzehnt mit wachsender Wirtschaft, hoher Beschäftigung, steigenden Löhnen und ausgeglichenen Bundeshaushalten gesorgt. Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat den Unternehmen Investitionsspielräume eröffnet. Gleichzeitig ist durch die solide Haushaltspolitik der unionsgeführten Bundesregierungen die Staatsverschuldung Deutschlands seit 2012 kontinuierlich gesunken.

Diese Politik hat überhaupt erst Unterstützungsmaßnahmen in Krisen und wichtige Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Die Investitionen des Bundes wurden im Zeitraum 2005-2021 weit mehr als verdoppelt. Dadurch konnten unter anderem die jährlichen Ausgaben Deutschlands für Forschung und Entwicklung bis 2021 auf insgesamt 3,14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden. Mit Maßnahmen wie dem Zukunftsfonds oder den wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) wurden Investitionen in Schlüsseltechnologien der Zukunft vorangetrieben.

**Liebe Freundinnen und Freunde,
bitte fallen Sie nicht auf die Ampel-Märchen rein,
mit denen Stimmung gemacht werden soll!**